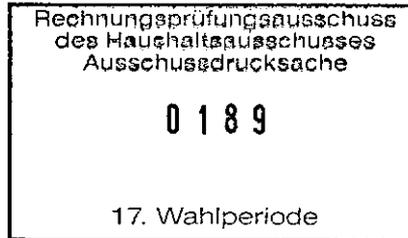




Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Luther MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Projekt Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ); Gemein-
samer Bericht der am MSZ beteiligten Bundesressorts über die
Evaluierung des Gemeinsamen Lagezentrums See (GLZ-See)**

Bezug: Beschluss des RPA aus der 09. Sitzung des RPA
am 01. Oktober 2010, TOP 14
Aktenzeichen: Z 11 - 2312.7/6
Datum: Berlin, 21.12.2011
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Bezug auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zu
TOP 14 der 09. Sitzung vom 01. Oktober 2010 übersende ich Ihnen
den erbetenen gemeinsamen Bericht der am MSZ beteiligten Bundes-
ressorts über die Evaluierung des Gemeinsamen Lagezentrums See
(GLZ-See).

60 Mehrstücke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Enak Ferlemann



BMVBS, BMI, BMF, BMELV
BMVBS, WS 22/6221.3/2-6

Berlin/Bonn, den 30.11.2011

Projekt Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)

Gemeinsamer Bericht

der am MSZ beteiligten Bundesressorts an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA) über die

Evaluierung des Gemeinsamen Lagezentrums See (GLZ-See) 2011

1. Auftrag

In seiner Sitzung am 01. Oktober 2010 (TOP 14) nahm der RPA den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – A-Drs. 061 – über die Evaluierung des GLZ-See vom 13. August 2010 zur Kenntnis.

- a) Er forderte die am MSZ beteiligten Bundesministerien auf, zum 31. Dezember 2011 erneut über den **Sachstand** zu berichten – siehe hierzu Nr. 2.
- b) Er erwartet, dass das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen nach der Ausweitung der gemeinsamen Streifen von Bundespolizei und Zoll auf alle maritimen Einsatzmittel beider Behörden **konkrete Angaben zu möglichen Synergieeffekten beim Einsatz von Personal und Material** machen – siehe hierzu Nr. 3.

2. Sachstand Errichtung MSZ

2.1 Gebäude

In den haushaltsbegründenden Unterlagen (ES-Bau) für den Neubau des MSZ waren die erforderlichen Kosten ursprünglich auf 12,1 Mio. € geschätzt worden und auf dieser Basis vom BMVBS genehmigt und vom BMF haushaltsmäßig anerkannt worden. Mitte 2011 legte die mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragte Bauverwaltung die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) vor. Diese detaillierte Kostenberechnung weist Kosten in Höhe von rund 14 Mio. € aus, also gegenüber der Kostenschätzung (ES-Bau) Mehrkosten in Höhe von 1,9 Mio. €. Ursache für die Mehrkosten sind im Wesentlichen die nach der Genehmigung der ES-Bau gestiegenen sicherheitstechnischen Anforderungen, die aus der

Einstufung des MSZ als kritische Infrastruktur durch das BSI (Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnologie) folgen. Das Sicherheitsniveau des MSZ wird durch diese Investitionen entscheidend verbessert. Die Mehrkosten für die zusätzlichen Investitionen sind - gemessen an den Gesamtkosten in Höhe von 19,0 Mio. € (14,0 Mio. € Baukosten + 5,0 Mio. € verkehrstechnische Ausstattung) - vertretbar.

Bei der Kostenberechnung zur EW-Bau wurden alle möglichen Einsparoptionen untersucht, um das einmal gesteckte Kostenziel i.H.v. 12,1 Mio. € zu erreichen. Alle denkbaren Einsparoptionen wurden ergriffen, um die Mehrkosten zu minimieren. Trotz dieser Bemühungen konnte die anerkannte Kostenobergrenze der ES-Bau nicht eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 11.11.2011 hat das BMF die neue Kostenobergrenze haushaltsmäßig anerkannt. Am selben Tag erteilte das BMVBS der Bauverwaltung den Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme.

Bei zügigem Abruf der weiteren Planungs- und Ausschreibungsleistungen ist mit dem Baubeginn Ende 2012 zu rechnen. Mit der Baufertigstellung ist nach derzeitigem Planungsstand Mitte 2014 und mit der Aufnahme des Wirkbetriebs Ende 2014 zu rechnen.

2.2 Technik

Nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb wurde der Technik-Planungsauftrag im Februar 2011 an ein Ingenieurbüro vergeben, das auf die Planung und Realisierung von integrierten IT-Ausstattungen für Lagezentren spezialisiert ist. Die Detailplanung erfolgte in enger Abstimmung mit allen am MSZ beteiligten Partnern. Die Entwurf-AU für die Technische Ausstattung des MSZ wird dem BMVBS Anfang 2012 über die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord vorgelegt.

Nach Einarbeitung eventueller Änderungen im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens werden ab März 2012 die Ausschreibungsunterlagen für die Technik erstellt. Die Vergabeverfahren sind ab Juli 2012 geplant. Der Einbau der Technik kann sofort nach Fertigstellung des Gebäudes 2014 erfolgen.

3. Zusammenarbeit BPOL/Zoll auf See

3.1 Sachstand

Im November 2010 haben BMI und BMF die Arbeitsgruppe „Maritime Zusammenarbeit Bundespolizei/Zollverwaltung“ (im Folgenden: AG) beauftragt, die Vereinbarungen der Ende Juni 2010 in Kraft gesetzten „Gemeinsamen Rahmenkonzeption von Bundespolizei und Zoll für die maritime Aufgabenwahrnehmung“ konzeptionell umzusetzen und beiden Ressorts vorzulegen.

Als erstes Ergebnis dieses Auftrages haben BMI und BMF im Juli 2011 das dort erarbeitete „Umsetzungskonzept zur Bildung gemischter Besatzungen auf maritimen Einheiten der Bundespolizei und Zollverwaltung“ durch gemeinsamen Erlass für die küstennahe und koordinierte Seeraumüberwachung mit täglicher Rückkehr in den Heimathafen in Kraft gesetzt. Das Konzept bildet die Grundlage für den Dienst auf den Einsatzmitteln des jeweiligen Partners und beinhaltet die fachlichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung und zum Betrieb gemischter Besatzungen.

Gemischte Besatzungen werden seit Mitte 2010 in der Ostsee durchgeführt. Anfang November 2011 konnte dieses Einsatzmodell auch auf die in der Nordsee operierenden seegehenden Einheiten beider Verwaltungen erweitert werden. Bislang fahren dort auf einem Zoll- (SWATH) und einem BPOL-Schiff gemischte Besatzungen. Beide Verwaltungen stellen zunächst für 3 Monate einen Beamten für diesen Dienst ab.

Erstmalig wurde auch ein Einsatzmittel der BPOL mit gemischter Besatzung bei der Sonderkontrollmaßnahme des Hauptzollamt ZA Stralsund erfolgreich eingebunden.

Gemischte Besatzungen auf der Ostsee im Zeitraum **Juli 2010 bis September 2011:**

| | BPOL | | ZOLL | | Gesamt | |
|---|--------|-----------|--------|-----------|--------|-----------|
| Anzahl der gemischten Besatzungen/Streifen ¹ | 107 | 4079 Std. | 156 | 3519 Std. | 263 | 7598 Std. |
| Anzahl der eingesetzten Beamten | 6 ZOLL | | 7 BPOL | | 13 | |
| Anzahl gemeinsamer Kontrollen während dieser Streifen | 359 | | 122 | | 481 | |

Die Mehrzahl der aufgeführten Streifen fand im dritten Quartal 2011 nach Inkrafttreten des Umsetzungskonzeptes zur Bildung gemischter Besatzungen statt.

¹ Die Anzahl der gemischten Besatzungen/Streifen beschreiben ZOLL-seitig jeweils eintägige Streifen; während die Streifen bei der Bundespolizei ein- und mehrtägige Streifen beinhalten und sich grds. auf Streifen mit einer Dauer von 5-6 Tagen à 24 Stunden beziehen.

Die gemischten Besatzungen haben sich in fachlicher und organisatorischer Hinsicht bewährt. Die Ergebnisse der Befragungen der eingesetzten Kontrollbeamten zeichnen insgesamt ein positives Bild der Zusammenarbeit und stufen den fachlichen/organisatorischen Nutzen der gemischten Besatzungen als hoch ein. Die Zusammenarbeit an Bord ist durch einen intensiven Erfahrungsaustausch und gegenseitige Anerkennung der Bedeutung der Aufgaben des Partners für die maritime Sicherheit geprägt. Die Ausübung des Weisungsrechts der Schiffsführung in Belangen des Schiffsbetriebs und der Schiffssicherheit gegenüber den Bediensteten der Partnerverwaltung wird allgemein akzeptiert und befolgt. Ein Spannungsfeld zu fachlichen Weisungssträngen der jeweiligen Partnerverwaltung ist insoweit nicht aufgetreten.

Durch die gemischten Besatzungen werden zöllnerische und bundespolizeiliche Kompetenzen auf einem Einsatzmittel gebündelt. Der taktische Einsatzwert der so doppelfunktional genutzten Fahrzeuge wird deutlich verbessert. Schnelle fachliche Abstimmung bei der Aufgabenwahrnehmung, kurze Wege bei der behördenübergreifenden Einsatzabwicklung und partnerschaftlich verantworteter sicherer Schiffsbetrieb sind wesentliche Vorzüge dieser bilateralen Zusammenarbeit im Gefüge des Netzwerks Maritimes Sicherheitszentrum.

Mit Blick auf diesen **fachlichen** Mehrwert sind BMI und BMF bestrebt, das Roll-out der gemischten Besatzungen insbesondere für den Einsatzbereich Nordsee weiter zu intensivieren. Erste Erfahrungen der gemischten Besatzung an Bord des Zollschiffs „Helgoland“ (SWATH) bestätigen die auf den Einheiten in der Ostsee gewonnenen positiven Erfahrungen mit dem neuen Einsatzmodell.

Neben dem in Kraft gesetzten Umsetzungskonzept „Gemischte Besatzungen“ umfasst der AG-Auftrag zudem die Erarbeitung einer gemeinsamen Einsatzkonzeption, eines gemeinsamen Aus – und Fortbildungskonzeptes sowie eines Konzepts zur gemeinsamen Bewirtschaftung und Instandsetzung der Einsatzmittel. Die dazu im November 2011 vorgelegten Konzeptentwürfe werden derzeit von BMI und BMF fachlich geprüft. Ziel ist es, die Konzeptionen Anfang 2012 für beide Verwaltungen in Kraft zu setzen.

3.2 Gemeinsame Fortbildung

Seit 2010 werden beim Maritimen Schulungs- und Trainingszentrum (MaST) der Bundespolizei in Neustadt/Holstein Bedienstete der Bundespolizei und des Zolls in gemeinsamen Veranstaltungen durch Lehrkräfte beider Verwaltungen in den Bereichen Einsatztaktik, maritimes Recht und Schiffssicherheit fortgebildet.

Darauf aufbauend hat die AG den Entwurf einer Rahmenkonzeption „Gemeinsame Aus- und Fortbildung“ vorgelegt. Gegenstand der Konzeption sind die für maritime Funktionen notwendigen Qualifikationen, deren Anpassung an die auf See praktizierten Behörden übergreifenden Einsatzformen und eine möglichst weitgehende Standardisierung der Aus- und Fortbildung. Dabei umfassen die gemeinsamen Schulungen die wesentlichen Teile der seemännischen Aus- und Fortbildung bis hin zur Erlangung eines geprüften Abschlusses, der die Borddienstverwendungsfähigkeit der Teilnehmer bescheinigt.

Nach erster Einschätzung durch beide Ressorts erscheint der Entwurf der Rahmenkonzeption geeignet, die Aus- und Fortbildung zu vereinheitlichen und bestehende Engpässe bei der Gewinnung nautischen und maschinentechnischen Personals zu beseitigen. Gleichzeitig wird das Verständnis der Lehrgangsteilnehmer für die Aufgabenwahrnehmung des jeweiligen Partners gefördert und dessen Rolle im Gefüge der Sicherheitsarchitektur auf See verdeutlicht.

3.3 Logistische Zusammenarbeit

Die untersuchten Themenbereiche Bewirtschaftung und Instandsetzung der Führungs- und Einsatzmittel beider Verwaltungen hat die AG in einem Entwurf einer „Richtlinie für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wasserfahrzeugen der Bundespolizei und der Zollverwaltung“ zusammengefasst und den Ressorts zur Prüfung vorgelegt.

Erste positive Ergebnisse haben die bereits beginnende gemeinsame Nutzung der Lagerkapazitäten in den Stützpunkten der Zollverwaltung in Cuxhaven und der Bundespolizei in Neustadt/ Holstein hervorgebracht. So können dringend benötigte Ersatzteile und Verbrauchsgüter nunmehr zentral gelagert und ausgegeben werden. Es ist zudem beabsichtigt, Verbrauchsgüter, Kraft- und Schmierstoffe künftig gemeinsam zu beschaffen und zu verwalten. Bei der Beschaffung hochwertiger und damit kostenintensiver Ersatzteile ist eine enge Zusammenarbeit bis hin zur gemeinsamen Beschaffung vorgesehen.

3.4 Synergieeffekte

Kernelemente des durch die AG vorgelegten Entwurfs der Einsatzkonzeption sind eine gemeinsame aufgabenbezogene/einsatztaktische Risikobewertung der einzelnen Einsatzabschnitte des Küstenmeeres und der angrenzenden Ausschließlichen Wirtschaftszone auf Nord- und Ostsee (Risikoindex) und der daraus abgeleitete Überwachungs- und Kontrollbedarf in Seebetriebsstunden.

Die Dislozierung der seegehenden Einsatzmittel von Bundespolizei und Zoll sowie der Einsatz gemischter Besatzungen orientiert sich künftig an dieser aufgaben-/ risikobezogenen Bewertung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des jeweiligen Einsatzwertes (z.B. Seetauglichkeit bei widrigen Witterungsverhältnissen) der verfügbaren Fahrzeuge.

Gleiches gilt für die im Bereich der küstennahen Überwachung eingesetzten kleineren Patrouillenfahrzeuge, die – in Abhängigkeit des jeweiligen Anforderungsprofils – ebenfalls mit gemischten Besatzungen gefahren werden.

Nach Umsetzung des Konzeptes ist ein effizienterer Einsatz der Schiffe bei gleich bleibend hoher Überwachungsichte möglich, so dass voraussichtlich bei beiden Verwaltungen Einsatzmittel eingespart werden.

Neben den bereits aufgezeigten Synergieeffekten der gemischten Besatzungen und der gemeinsamen Aus- und Fortbildung sollen insbesondere im Bereich der technischen und logistischen Zusammenarbeit auf Grundlage der erstellten gemeinsamen „Richtlinie für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wasserfahrzeugen der Bundespolizei und der Zollverwaltung“ Kompetenzen gebündelt, abgestimmte behördenübergreifende Beschaffungsprozesse konzipiert und eine gemeinsame Instandhaltungslogistik und Ersatzteilbewirtschaftung möglich werden. Durch die gemeinsame Nutzung einer Schiffsmanagementsoftware soll die Effizienz der Wartung und Instandhaltung weiter erhöht werden.

Konkrete Aussagen über Wirtschaftlichkeit und Synergien sind allerdings erst nach Inkraftsetzung der Konzeptionen, nach der Etablierung der dort enthaltenen Vorgaben und einer Evaluierung in einem mindestens zweijährigen Referenzzeitraum möglich.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass durch die zielgerichtete Umsetzung der in der gemeinsamen AG erreichten Ergebnisse die Qualität und die Intensität der Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Zoll im maritimen Aufgabenbereich weiter gesteigert werden konnte.